



**Ihre Ombudsfrau**

Daniela Bachal berät Sie gerne

# Die Polizei fiel mit der Tür ins Haus

Sachbeschädigung in einer privaten Wohnung infolge eines Polizeieinsatzes. Wie das Gesetz die Entschädigung regelt.

Unsere Leserin wollte gerade zu Bett gehen, als die Sicherheitstür ihrer Wohnung nachts ohne Vorwarnung aus der Verankerung krachte und ein schwer bewaffnetes Polizei-Einsatzkommando ihre Wohnung stürmte. „Ein Schock fürs Leben, ich zittere heute noch, wenn ich daran denke“, erzählt die Frau. Wie sich im Nachhinein herausgestellt habe, ging die Polizei aufgrund einer anonymen Anzeige davon aus, einen gesuchten Straftäter bei ihr finden zu können. „Meine Unschuld war schnell bewiesen, irgendjemand hatte sich offenbar einen blöden Scherz erlaubt“, sagt die Frau.

Neben bleibenden Kratzern im Nervenkostüm kam es durch den Polizeieinsatz allerdings auch zu Schäden am Mobiliar – „und ich habe eine neue Tür gebraucht“. Auf ihre Nachfrage bei der Polizei, wer ihr nun den Schaden bezahle, bekam sie allerdings die Auskunft, sie müsse die Person finden, die sie an-

gezeigt hat und könne dann diese belangen. Mit dieser Antwort will sie sich unsre Leserin aber nicht zufriedengeben.

**Mit gutem Recht**, wie die Nachfrage beim Juristen Markus Weichbold zeigt, der unter anderem als Berater für das Kärntner Versicherungsmaklerbüro CMS-Contracta tätig ist. Er sagt: „Nach den Schilderungen Ihrer Leserin ist das geradezu ein klassischer Anwendungsfall für das Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz, sodass die Betroffene vom Bund Ersatz verlangen könnte und sich nicht auf mögliche Ansprüche gegenüber einem unbekanntem Dritten verweisen lassen müsste.“

Aber betrachten wir einmal das Grundprinzip: „Bei einer Beschädigung durch staatliche Einrichtungen wie Polizei oder zumindest staatlich mitfinan-

zierte Einrichtungen wie Rettung und Feuerwehr gilt der allgemeine zivilrechtliche Grundsatz der Verschuldenshaftung“, erklärt Weichbold. Anders gesagt: Damit der Geschädigte Ersatz verlangen kann, muss bei der jeweils einschreitenden

Einsatzkraft ein Voratz zur Schädigung vorliegen. Ein solcher sei, wie der Jurist erklärt, in vielen Fällen nicht gegeben.

Ein paar Beispiele gefällig? „Wenn im engen Stiegenhaus der Nachbar nach einem Herzinfarkt durch das Rote Kreuz abtransportiert werden muss und da-

bei eine Wohnungstür durch einen versehentlichen Kontakt mit der Trage zerkratzt wird, trifft den Sanitäter hieran womöglich kein Verschulden. Vermutlich ebenso wenig schuldhaft handelt ein Feuerwehrmann, der beim Löschen des brennenden Nachbarhauses



**Markus Weichbold**  
ist Jurist



auch einen Balkon erwischt und durch das Löschwasser die Balkoneinrichtung beschädigt.“ Da es in diesen Fällen schlichtweg am Verschulden fehlt, werde der Betroffene regelmäßig leer ausgehen und keine Ansprüche gegen das Einsatzteam bzw. die Hilfsorganisation geltend machen können.

Kleiner Nachsatz: Je nach Fallgestaltung kann man sich überlegen, ob womöglich ein Dritter für den Schaden einzustehen hat. „Das wäre etwa denkbar, wenn das Feuer im Nachbarhaus gelegt wurde, sodass der Brandstifter auch für die beim Löschvorgang einge-

## KONTAKT

Per Mail: [ombudsfrau@kleinezeitung.at](mailto:ombudsfrau@kleinezeitung.at) oder  
Tel.: (0316) 875-4900,  
Fax: (0316) 875-4904,  
[www.kleinezeitung.at/ombudsfrau](http://www.kleinezeitung.at/ombudsfrau)

## GEMAHLENER KURKUMA IM TEST

### Stark mit Mineralöl belastet

Ökotest ließ 21 Kurkuma-Pulver, elf davon in Bio-Qualität, im Labor testen. Das Ergebnis: Die Mehrheit der getesteten Produkte ist stark mit Mineralöl belastet. Außerdem stieß das

beauftragte Labor auf Pestizide und ein Krebsgift Benzo(a)pyren. 18 Produkte sind beim Test durchgefallen, nur eines war „sehr gut“. Die Empfehlung lautet: Frischen Kurkuma kaufen!





Ein Schock fürs Leben  
und eine kaputte Tür.  
Wer bezahlt dafür?

SINISA PISMESTROVIC,  
ADOBE STOCK, KK

tretenen Begleitschäden an meinem Balkon geradezustehen hätte. Das sind aber vermutlich Ausnahmefälle.“

**Von der beschriebenen** Notwendigkeit eines „Schuldvorwurfs“, um Schadenersatzansprüche geltend machen zu können, gibt es aber eine wichtige Ausnahme, wie der Jurist betont: Gemäß dem Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz habe der Bund für Schäden aufzukommen, die von der Polizei bei der Ausübung von Zwangsbefugnissen gemäß Waffengebrauchsgesetz verursacht worden sind. Anders als

man nun vermuten möchte, ist es für die Anwendung des Gesetzes nicht erforderlich, dass der Schaden durch den Einsatz von Schusswaffen entstanden ist, „sondern es sind auch Fälle geringerer staatlicher Zwangsgewalt wie etwa das Eintreten einer Tür tatbestandsmäßig“. Für eine Haftung des Bundes kommt es demnach nicht darauf an, dass der einschreitende Polizist schuldhaft gehandelt hat. Weichbold: „Das heißt, ihre Leserin, deren Tür bei der Amtshandlung zerstört wurde, kann auch dann Ersatz verlangen, wenn die Polizei aufgrund von Hinweisen da-

von ausgehen durfte, dass sich in der Wohnung tatsächlich ein gesuchter Straftäter versteckt gehalten hat.“ Die einzige und durchaus verständliche Einschränkung: „Niemand kann Ersatz verlangen, wenn er durch sein eigenes rechtswidriges Verhalten die Amtshandlung ausgelöst hat – der gesuchte Täter selbst kann sich also nicht auf das Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz berufen.“

Weichbold kennt übrigens keine Versicherung, in der Schäden durch Einsatzkräfte jedenfalls und immer gedeckt wären.



### GEFÖRDERTER WOHNBAU

## Vermieten nur zum Richtwert

Wohnungen, die von gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBV) errichtet wurden, werden immer wieder zu spekulativen Zwecken gekauft und nicht für die Eigennutzung. Eine neue Novelle des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG), die demnächst in Kraft tritt, soll dem ein Ende machen. „Für gefördert errichtetes Wohneigentum wird ein Spekulationsverbot sowie ein Mietzinsdeckel eingeführt“, sagt der Grazer Rechtsanwalt Roland Weinrauch. Die Details: Beim Weiterverkauf der Wohnungen ist der Differenzbetrag zwischen Verkehrswert und Verkaufspreis an die GBV zu leisten: Das gilt 15 Jahre lang ab Kauf. Zusätzlich erhält die GBV für 15 Jahre ein Vorkaufsrecht. „Übertragungen an den erweiterten Familienkreis sollen von der Regelung ausgenommen werden.“ Die Selbstnutzung gemeinnütziger Wohnungen soll im Vordergrund stehen. „Deshalb darf gefördert errichtetes Wohneigentum zusätzlich 15 Jahre lang nur zum Richtwert ohne Zuschläge weitervermietet werden. Das kommt einem Mietpreisdeckel gleich.“

### AMAZON-PRIME

## Leichtere Kündigung

Der Onlinehändler Amazon reagiert auf Beschwerden von europäischen Verbraucherschützern und erleichtert die Kündigung seiner Prime-Mitgliedschaft. Jetzt sollen für die Kündigung nur noch zwei Klicks nötig sein.



### GUTSCHEIN FÜR EVENTABSAGEN

## Keine Servicegebühr

Wer einen Gutschein für eine coronabedingt abgesagte Veranstaltung hat, muss bei der Einlösung keine zusätzlichen Servicegebühren bezahlen, betont die Arbeiterkammer, die deshalb einen Musterprozess gegen Ö-Ticket führte.